

Änderung der Finanzordnung

Liebes Präsidium,
liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,
das Studierendenparlament möge beschließen:

Ändere in **§ 49 Abs. 1** „Studierendenschaftsmittel“ in „Erstsemesterarbeitsgelder“, in **Abs. 4** „Wintersemesters“ in „jeweiligen Semesters“ sowie **Abs. 5** in:

“Die Vorschusssumme für die jeweilige Fachschaft darf 90 Prozent der der entsprechenden Fachschaft von der Hochschule zugewiesenen Mittel für die Erstsemesterarbeit nicht übersteigen. Sofern die (vorläufige) Zuweisung für das laufende Jahr noch nicht erfolgt ist, gilt die Zuweisung des vorherigen Jahres.”

und **Abs. 5 Satz 2** in:

“Sollte sie dieser Pflicht nicht nachkommen, ist der noch nicht zurückgezahlte Vorschuss mit den der betreffenden Fachschaft in den Folgesemestern zustehenden Mitteln nach § 29 der Satzung der Studierendenschaft solange zu verrechnen, bis der Vorschuss restlos zurückgezahlt ist.“

Begründung

Inhaltliche Begründung aus dem ursprünglichen Antrag SP72-A003:

“Bei einigen Fachschaften übersteigen die ESA-Mittel die Fachschaftsmittel deutlich. Da die ESA zuerst aus eigenen Mitteln vorfinanziert wird und die Abrechnung mit der Hochschule am Ende erfolgt, muss genügend Liquidität vorhanden sein. Das war in der Vergangenheit bei einigen Fachschaften ein Problem und u.a. auch Teil der Jahresgespräche. In Einzelfällen konnte die Hochschule bereits einen Vorschuss auf die ESA-Gelder gewähren, eine umfassende Lösung ist dies aber nicht. Die Fachschaften haben bereits die Möglichkeit beim AStA einen Vorschuss zur Finanzierung der ESA zu beantragen, dieser darf bislang aber maximal 90 % der Fachschaftsmittel für ein Semester betragen. Das hilft wenig, wenn die ESA-Mittel teils um ein Vielfaches höher sind. Auch wenn der Fachschaften-Zwei-Euro dahingehend schon Abhilfe geschaffen hat, soll diese Änderung dafür sorgen, dass die Fachschaften nicht in Liquiditätsengpässe kommen. Sollte der Vorschuss nicht wie vereinbart zurückgezahlt werden, wird er mit den Fachschaftsmitteln der Folgesemester verrechnet. Der Bezug auf mehrere Semester ist notwendig, da der Vorschuss höher sein kann als die Fachschaftsmittel für ein Semester und die Fachschaftsmittel somit für mehr als ein Semester entsprechend (komplett) gekürzt werden müssen.”

Die Begründung warum der Antrag nun nochmal gestellt wird, erfolgt mündlich.

Viele Grüße

Destina Kolac

Annika Richter